

**Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen**

**Kreis 27 Recklinghausen**

**Kreisjugendausschuss**



**Durchführungsbestimmungen  
Jugendfußball  
Saison 2023 / 2024**

(Stand: 14.08.2023)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätze .....	4
2.	Zuständigkeiten .....	4
3.	Spielbetrieb.....	4
3.1.	Gemischte Teams .....	4
3.2.	Freundschaftsspiele.....	4
3.3.	Regelspielbetrieb .....	4
3.4.	Mannschaftsstärken.....	4
3.5.	Spielerwechsel.....	5
3.6.	Spielfeldgrößen / Ballgrößen.....	5
3.7.	Vereinsmeldebogen/Spielstätten.....	5
3.8.	Spielabbruch bei sportlicher Unterlegenheit .....	5
3.9.	Spielklassen.....	6
3.10.	Jugendspielgemeinschaften und andere Sonderspielrechte.....	6
3.11.	Anstoßzeiten .....	6
3.12.	Mannschaftsstärke in Meisterschaftsspielen.....	6
3.13.	Spielverlegungen .....	6
3.14.	Spielausfälle und Spielverzicht .....	7
3.15.	Der letzte Spieltag.....	7
3.16.	Spielverbot.....	7
3.17.	Juniorinnen .....	7
4.	Turniere/Spielfeste.....	7
4.1.	Turnierbestimmungen .....	7
4.2.	Genehmigungen von Turnieren / Spielfesten über das DFBnet-Modul „Vereinsturniere“ .....	7
4.3.	Spielfeste bei G- und F-Junioren(innen) .....	8
4.4.	Nichtantritt bei Turnieren / Spielfesten .....	8
4.5.	Spielberichte .....	8
4.6.	Korrespondenz der Turnierorganisation.....	9
4.7.	Schiedsrichter bei Turnieren .....	9
5.	Schiedsrichter und Spielberichte .....	9
5.1.	Schiedsrichter/innen .....	9
5.2.	Spielbericht ONLINE / Elektronischer Spielbericht.....	9
5.3.	Ergebnisdienst .....	10
5.4.	Veröffentlichung von Namen auf FUSSBALL.DE.....	10
6.	Digitaler Spielerpass / Spielrechtsprüfung.....	10
7.	Auf- und Abstiegsregelung.....	11
7.1.	Platzierungskriterien .....	11
7.2.	Bildung der Kreisliga A (A-, B-, C- und D-Junioren) .....	11
7.3.	LIGAPOKAL (A-, B-, C- und D-Junioren) .....	11



7.4.	Aufstiegsregelungen Kreisliga A (A-, B-, C- und D-Junioren).....	12
8.	Spielmodus „Fair-Play“ .....	12
9.	Sicherungsmaßnahmen und Gewaltprävention.....	12
10.	Sonderveranstaltungen .....	13
10.1.	Hallenkreismeisterschaft.....	13
11.	Vereinsdaten / Offizielle Mitteilungen .....	13
12.	Rechtsmittel.....	13
13.	Formulare.....	13
14.	Weiterführende Informationen .....	14
14.1.	DFB Jugendordnung.....	14
14.2.	Leitfaden Erstellung Spieler*innen Fotos (2020).....	14
14.3.	Staffelzuständigkeiten .....	14
14.4.	Rahmenterminkalender.....	14
14.5.	Durchführungsbestimmungen des Kreises .....	14
14.5.1.	Kleinfeldbestimmungen .....	14
14.5.2.	Durchführungsbestimmungen für Spielfeste .....	14
14.5.3.	Durchführungsbestimmungen für Juniorinnen im AK Ruhrgebiet.....	14
15.	Anhänge.....	15
15.1.	Anhang 1 (Kreispokal) .....	15
15.2.	Anhang 3 (Fair-Play-Modus).....	17
16.	Versionsinformation .....	19



## 1. Grundsätze

Dem Spielbetrieb liegen die Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, WDFV und FLVW zugrunde. Besonderheiten, die dort nicht geregelt sind, werden nachfolgend spezifiziert.

Die Durchführungsbestimmungen gelten für Junioren und Juniorinnen gleichermaßen, sofern nicht im Einzelfall geschlechtsspezifisch bedingte Abweichungen ausdrücklich geregelt sind.

## 2. Zuständigkeiten

Der Kreisjugendausschuss (KJA) ist für die Durchführung aller Wettbewerbe im Kreis Recklinghausen zuständig. Die Zuständigkeiten der KJA-Mitarbeiter für den Spielbetrieb sind auf der Kreis-Homepage <http://www.flvw-recklinghausen.de> hinterlegt.

## 3. Spielbetrieb

Die Altersklassen der Junior(inn)en ergeben sich aus den Satzungen des WDFV.

Der Stichtag ist der 1. Januar, so dass für das Spieljahr 2023 / 2024 folgende Einteilung gilt:

A-Junior(inn)en (U19)	: 01.01.2005	E-Junior(inn)en (U11)	: 01.01.2013
B-Junior(inn)en (U17)	: 01.01.2007	F-Junior(inn)en (U 9)	: 01.01.2015
C-Junior(inn)en (U15)	: 01.01.2009	G-Junior(inn)en (U 7)	: 01.01.2017
D-Junior(inn)en (U13)	: 01.01.2011		

### 3.1. Gemischte Teams

In den Altersklassen G- bis D-Junioren kann mit gemischten Mannschaften aus Mädchen und Jungen gespielt werden. Bei C- und B-Junioren bedarf es nach JSpO § 4 (10) in jedem Einzelfall der Genehmigung eines Antrags des Vereins an den (V)KJA, wobei das Einverständnis der Erziehungsberechtigten der Juniorin (beide Elternteile / bei Alleinerziehenden bitte einen entsprechenden Hinweis machen) durch deren Unterschrift zwingend nachzuweisen ist.

### 3.2. Freundschaftsspiele

Der Begriff "Freundschaftsspiele" schließt Vergleichsspiele, Trainingsspiele, Testspiele etc. mit ein. Freundschaftsspiele für alle Junior(inn)en aller Spiel- und Altersklassen können jederzeit ausgetragen werden, sofern sie den Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen. Freundschaftsspiele sind vom Heimverein in das DFBnet einzustellen. Bei Eingabe ins System von 11er Teams weniger als 72 Stunden vor dem geplanten Spiel ist der SR-Ansetzer (siehe [Staffelzuständigkeiten](#)) zu benachrichtigen. Der elektronische Spielbericht ist für alle Freundschaftsspiele ist verpflichtend.

**Sollte ein Spiel nicht durchgeführt werden, ist der Verein verpflichtet, innerhalb von drei Tagen die Begegnung im DFBnet zu löschen.**

### 3.3. Regelspielbetrieb

Die Mannschaftsmeldungen zur Teilnahme am Pflichtspielbetrieb und für Freundschaftsspiele müssen über das DFBnet-Modul Vereinsmeldebogen / Mannschaftsmeldung erfolgen. Im Rahmenterminplan ist der zeitliche Verlauf der Spielrunden festgehalten.

### 3.4. Mannschaftsstärken

Mannschaften der A- bis E-Junior(inn)en können zur Förderung des Spielbetriebes abweichend von der normalen Spielerzahl mit verminderter Spielerzahl antreten, die bei Abgabe der Mannschaftsmeldung angegeben wird.

Die F- und G-Junioren spielen nach den neuen Spielformen im Kinderfußball, dazu gibt es gesonderte Durchführungsbestimmungen

Junior(inn)en	A	B	C	D	E
Normale Spielerzahl	11	11	11	9	7
<b>Verminderte Spielerzahl</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>5</b>

Mannschaften, die mit verminderter Spielerzahl antreten, müssen, wenn sie im Spielplan nicht entsprechend gekennzeichnet sind, den Spielpartner **spätestens drei Tage** vor dem planmäßigen Spieltag über das DFBnet E-Postfach informieren, mit welcher Mannschaftsstärke sie antreten werden, der zuständige Staffelleiter ist in „cc“ zu setzen.

Bei Spielen von Mannschaften mit verminderter Spielstärke ist die Anzahl der Auswechselspieler für beide Mannschaften auf zwei beschränkt. Stehen bei beiden Mannschaften mehr als 2 Auswechselspieler zur Verfügung, so ist die Begegnung mit voller Mannschaftsstärke auszutragen.

Werden von einer Mannschaft mehr als zwei Wechselspieler bei verminderter Spielstärke eingewechselt, wird das Spiel für den Gegner gewertet.

### 3.5. Spielerwechsel

In allen Pflichtspielen von A- bis E-Junior(inn)en auf Kreisebene können entsprechend dem § 20, Abs. 1 Ziffer 1 der JSPO/WDFV **fünf** Spieler(innen) beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Auswechselungen müssen im Spielbericht eingetragen werden. Bei den Auswechselungen wird nur der eingewechselte Spieler mit Angabe der Spielminute aufgeführt..

**Bei Mannschaften mit reduzierter Mannschaftsstärke ist die Sonderregelung unter Punkt 3.4 zu beachten.**

### 3.6. Spielfeldgrößen / Ballgrößen

Die verbindlichen Spielfeldgrößen für Mannschaften mit verminderter Spielerzahl (9er/7er) und Ballgrößen sind auf der Kreis-Homepage <http://www.flvw-recklinghausen.de> hinterlegt.

Junior(inn)en	A	B	C	D	E	F	G
Ballgröße	5		4		3		
Gewicht	ca. 450g		ca. 350g		ca. 290g		

### 3.7. Vereinsmeldebogen/Spielstätten

Pflichteingaben im Vereinsmeldebogen sind:

- die Anschrift der Jugendabteilung (Postanschrift Jugend)
- der Name der Jugendleitung,
- der Mannschaftsverantwortlichen,
- der Trainierenden mit Angabe der entsprechenden Trainerlizenz falls vorhanden,
- einer Spielstätte für jede Mannschaft.

Änderungen der Spielstätten sind **bis 10 Tage vor dem Spiel** durch die Vereine selbstständig möglich, kurzfristige Änderungen der Spielstätten können nach Mitteilung nur noch von der Staffelleitung im DFBnet vorgenommen werden.

Der Gastgeber ist verpflichtet, den Schiedsrichter, die zuständige Staffelleitung und den Gastverein über das Eintreten von besonderen Ereignissen wie wetterbedingter Platzsperre, wetterbedingtem Spielortwechsel etc. unverzüglich telefonisch zu unterrichten. Andernfalls ist die Spielstättenansetzung im DFBnet bindend.

### 3.8. Spielabbruch bei sportlicher Unterlegenheit

Liegt eine Mannschaft, unabhängig der Altersklasse aber ausgenommen der Kreisliga A, aus sportlicher Unterlegenheit mit mehr als 5 Toren zurück, so kann das Spiel auf Verlangen der unterlegenen Mannschaft ohne weitere Konsequenzen der spielleitenden Stelle vorzeitig beendet werden. Im Spielbericht wird das Ergebnis zum Zeitpunkt der Aufgabe eingetragen.



### 3.9. Spielklassen

#### Junioren:

Qualirunde	A- bis D-Junioren:	Doppelrunde	Aug - Dez
Kreisliga A (AKL)	A- bis D-Junioren:	Doppelrunde	
Kreisliga B (BKL)	A- bis D-Junioren:	Doppelrunde	
Kreisliga C (CKL)	A- bis D-Junioren:	Doppelrunde	Neueinteilung unter Berücksichtigung der Spielstärke
Kreisliga C (CKL)	E-Junioren:	Doppelrunde	nach der nach Stärke neu eingeteilt wird, ab Februar Doppelrunde bis Saisonende
Kreisliga C (CKL)	F- und G-Junioren	Spielfeste	nach Regeln der neuen Spielformen

Am Spielbetrieb der höchsten Spielklasse auf Kreisebene (Kreisliga A aller Altersklassen) kann **nur** eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

Detaillierte geplante Termine sind dem [Rahmenterminkalender](#) zu entnehmen.

### 3.10. Jugendspielgemeinschaften und andere Sonderspielrechte

Die Bildung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) aus zwei oder drei Vereinen ist auf Antrag zulässig. Die Durchführungsbestimmungen dazu sind auf der Homepage des Verbandes unter <https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm#JSG> zu finden. Eine JSG kann nur mit maximal zwei Jugendabteilungen und zwei Mannschaften pro Altersklasse gebildet werden

### 3.11. Anstoßzeiten

#### Es gelten folgende Regelanstoßzeiten:

A-Jun:	Fr. 19:00	Sa: 16:30	wochentags: 19:00
B-Jun:	Fr. 19:00	Sa: 16:30	wochentags: 19:00
C-Jun:	Sa: 15:00		wochentags: 18:00
D-Jun:	Sa: 13:30		wochentags: 18:00
E-Jun:	Sa: 12:15		wochentags: 17:30
F-Jun:	Sa: 10:00 (Spielfest)		
G-Jun:	Sa: 10:00 (Spielfest)		

Die im DFBnet eingetragenen Anstoßzeiten sind verbindlich.

### 3.12. Mannschaftsstärke in Meisterschaftsspielen

Meisterschaftsspiele in den AKL werden ausschließlich mit 11er Teams gespielt, bei den D-Junioren in 9er Teams. In den BKL können Meisterschaftsspiele mit 11er und 9er Teams ausgetragen werden. Alle Spiele der CKL sind Pflichtspiele. Die dort eingesetzten Spieler(innen) müssen die Spielberechtigung für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen.

### 3.13. Spielverlegungen

Änderung der Spielstätte bzw. der Anstoßzeit können **bis 10 Tage** vor dem Spiel eigenständig durch die Vereine im DFBnet vorgenommen werden.

Die Spielverlegungsanträge sind über das DFBnet-Modul „**Spielverlegungsantrag**“ **bis 10 Tage** vor dem Spieltermin zu stellen und durch den **Spielpartner** anschließend **innerhalb von drei Tagen** zu bearbeiten. Die Spielverlegungen bedürfen der Zustimmung beider Vereine sowie des zuständigen Staffelleiters.  
(Vorteilhaft ist es, wenn beide Spielpartner vorher die Spielverlegung absprechen)



Wird der Antrag innerhalb von 3 Tagen nicht vom Spielpartner bearbeitet (Zustimmung/Ablehnung) wird der Antrag vom der Staffelleitung abgelehnt.

Bei Spielverlegungsanträgen von weniger als 10 Tagen bis maximal 24 h vor dem Spiel ist die Zustimmung des Staffelleiters, **nach Einigung beider Vereine**, ausschließlich per DFBnet-E-Postfach einzuholen.

In der **Kreisliga A** (A- bis D-Junioren) sind Spielverlegungen und ausgefallene Spiele maximal bis zu dem Spieltag folgenden Mittwoch möglich.

**Hinweis:** Für das DFBnet-Modul „Spielverlegungsantrag“ sind maximal drei Vereinsvertreter freigeschaltet. Änderungen der berechtigten Vereinsvertreter sind über den Kreisvorsitzendem per DFBnet E-Postfach zu beantragen.

### 3.14. Spielausfälle und Spielverzicht

Der Spielausfall ist über das DFBnet-Modul „Ergebnismeldung“ zu erfassen. Ein Spielverzicht ist grundsätzlich nur in schriftlich begründeten Fällen, maximal einmal pro Halbjahr, und nach Zustimmung der Staffel Leitung möglich. **Spielausfall durch Spielverzicht weniger als 48 Stunden** vor dem angesetzten Spielbeginn wird grundsätzlich als Nichtantreten bewertet! Spielausfälle und Nichtantritt können durch die Jugendleitungen oder Jugendgeschäftsführungen der beteiligten Vereine ab 2 Tage vorher im DFBnet-Modul „Ergebnismeldung“ gemeldet werden.

Tritt eine Gastmannschaft nicht oder in Unterzahl an und das Spiel kommt deswegen nicht zustande, trägt der Verein dieser Mannschaft die angefallenen Schiedsrichterkosten sowie die Kosten für den Platzaufbau (15,00 € pauschal). Die Erstattung erfolgt bargeldlos über die Kreiskasse.

### 3.15. Der letzte Spieltag

Spiele des letzten Staffelspieltages (nicht die letzten Spiele einer Mannschaft, wenn ggf. eine Mannschaft am letzten Staffelspieltag spielfrei ist), die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Relevanz sind, sind geschlossen an einem Tag / Uhrzeit durchzuführen. Ein **Spielverzicht am letzten Spieltag** ist nicht möglich.

### 3.16. Spielverbot

Zum Schutz von Auswahlmannschaften, sowie des DFB-Stützpunkttrainings gilt **montags ein generelles Spielverbot für sämtliche E-, D- und C-Junioren Mannschaften**. Eine Ausnahmeregelung kann nur erteilt werden, wenn der zuständige **Auswahltrainer**, der **VKJA** und der **Staffelleiter vorher zustimmen**.

### 3.17. Juniorinnen

Der Spielbetrieb der Juniorinnen wird in Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen durchgeführt. Die Vereine der Region Borken / Dorsten nehmen am Spielbetrieb des FLVW Kreis Ahaus / Coesfeld teil, die Mannschaften aus dem Bereich Recklinghausen an den gemeinsamen Staffeln des AK Ruhrgebiet, der Kreise Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Recklinghausen und Unna-Hamm. Es gelten entsprechend die gemeinsam veröffentlichten [Durchführungsbestimmungen](#) abweichend zu diesen Regelungen.

## 4. Turniere/Spielfeste

### 4.1. Turnierbestimmungen

Es gelten die Turnierbestimmungen sowie die gesonderten Hallenbestimmungen des FLVW. Turniere / Spielfeste sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

### 4.2. Genehmigungen von Turnieren / Spielfesten über das DFBnet-Modul „Vereinsturniere“

Die Vereine müssen die Turniere über das DFBnet-Modul „Vereinsturniere“ anlegen und danach einen Genehmigungsantrag stellen.



Für die Genehmigung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € je Turnier erhoben.

Genehmigungsanträge (Genehmigungsvordruck auf der Homepage – [Weitere Formulare Jugendfußball](#)) sind spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich, unter Vorlage der Turniernummer aus dem DFBnet und der Turnierordnung, bei der Turnierspielleitung und Stellvertreter (siehe [Staffelzuständigkeiten](#)) per DFBnet-E-Postfach zu stellen. Hierbei sind die Höchstspielzeiten für die entsprechenden Altersklassen gem. §19 (5) JSPO zu beachten.

Nach der Genehmigung erfolgt die Weitergabe von Turniernummer und Spielplan durch den Turnierspielleiter an den zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter per DFBnet-E-Postfach. Die Genehmigung wird im DFBnet-Modul „Mitteilungen“ (OM online) mit der entsprechenden Genehmigungsnummer veröffentlicht.

Nicht veröffentlichte Turniere gelten als nicht genehmigt und werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 250,- € geahndet. Ein Turnier wird grundsätzlich nicht genehmigt, wenn die Rahmenbedingungen des WDFV und FLVW nicht eingehalten werden.

Es ist der Sammelspielbericht im DFBnet zu verwenden. Weicht der angelegte Turnierplan aus dem DFBnet vom durchgeführten Turnierplan ab, ist der neue Turnierplan und Turnierspielbericht in Papierform der Staffelleitung zu übersenden (PDF per DFBnet Email oder Postversand).

Außerhalb des DFBnet-Moduls „Vereinsturniere“ erfolgt keine Genehmigung !

#### 4.3. Spielfeste bei G- und F-Junioren(innen)

G- und F-Junior(inn)en-Feldturniere, sowie G- und F-Junior(inn)en Hallenturniere sind als **reine Spielfeste nach dem Regelwerk FLVW-Kinderfußball (2023/24)** durchzuführen, Spielfeste von zwei Mannschaften (Vereinen) sind zulässig sofern sie nach dem Regelwerk durchgeführt werden. (Spielfeste mit zwei Mannschaften sind technisch bedingt nicht möglich einzutragen, und nur als Freundschaftsspiele anzusetzen). **Freundschaftsspiele sind bei den G- und F-Junior(inn)en nur nach dem Regelwerk gestattet.** Ein Turniersieger **darf nicht** ermittelt werden. Spielpläne, aus denen sich ein Turniersieger ermitteln lässt, werden nicht zugelassen. Die Höchstdauer für Spielfeste beträgt drei Stunden.

Teilnehmende Vereine an den vom Kreis organisierten Spielfesten verpflichten sich mindestens 1 Spielfest pro Halbjahr auszurichten.

Zuwerdhandlungen werden als Durchführung nicht genehmigter Turniere (Veranstaltungen) nach § 17 (3) RuVO „Ordnungsgeld gegen Vereine“ behandelt (Ordnungsgeld in Höhe von 250,- €).

Stadtmeisterschaften der G- und F-Junioren/innen sind somit nicht statthaft und werden nicht genehmigt.

Sollte es im Nachgang der Genehmigung doch zu einer Siegerermittlung oder Tabellenbildung kommen, so wird die Genehmigung des Spielfestes zurückgezogen und gegen den Ausrichter ein entsprechendes Ordnungsgeld (250,00 €) verhängen. Die Verdopplung des Ordnungsgeldes bei einem wiederholten Verstoß ist grundsätzlich möglich.

Nehmen Vereine / Mannschaften aus dem FLVW Kreis Recklinghausen an einem Turnier der G- und F-Junioren/innen (Siegerermittlung) oder Freundschaftsspiel in einem anderen Kreis teil, so werden diese Vereine wegen des Verstoßes gegen die Durchführungsbestimmungen für den Kinderfußball des FLVW ins Ordnungsgeld (§ 17 (3) RuVO) genommen (250 €).

#### 4.4. Nichtantritt bei Turnieren / Spielfesten

Absagen weniger als eine Woche vor der Veranstaltung werden wie Nichtantreten bewertet.

#### 4.5. Spielberichte

Es ist ausschließlich der Sammelspielbericht im DFBnet zu verwenden. Sollte aus technischen Gründen am Turniertag der Sammelspielbericht nicht nutzbar sein, so sind die Vordrucke des KJA zu verwenden.



## 4.6. Korrespondenz der Turnierorganisation

Für die Korrespondenz der Turnierorganisation (i. W. Absage, Spielplanversand) sind ausschließlich die offiziell gemeldeten Postanschriften - gem. DFBnet Vereinsmeldebogen - der Jugendabteilungen bzw. das DFBnet E-Postfach zu verwenden.

## 4.7. Schiedsrichter bei Turnieren

Bei Turnieren der A- bis C-Junior(inn)en **müssen**, bei den Turnieren der D-Junior(inn)en **können** Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter angefordert werden.

Die Turniere von E-Junioren werden im Fair-Play-Modus ausgetragen. Finden sich im Teilnehmerfeld mindestens eine internationale Mannschaft oder eine Mannschaft aus einem Nachwuchsleistungszentrum, so kann der Verein entscheiden, ob Schiedsrichter angefordert werden dürfen. **Die Anforderung erfolgt in diesem Fall grundsätzlich über den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses – nicht über den Verein.**

Spielfeste der F- und G-Junior(inn)en werden ausschließlich im Fairplay-Modus ohne Schiedsrichter durchgeführt (Wichtig: Keine Ausnahme möglich !).

# 5. Schiedsrichter und Spielberichte

## 5.1. Schiedsrichter/innen

Schiedsrichter/inne (SR) werden, je nach Verfügbarkeit, zu den Spielen der 11er Teams durch den KSA angesetzt. Falls der/die angesetzte SR ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung zu verfahren: Ist kein neutraler SR anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nicht neutralen, amtlich bestätigten SR einigen. Bei Fehlen eines amtlich bestätigten SR müssen sich - abweichend von § 5 Abs. 6 SRO/WDFV - die Vereine auf einen nicht amtlich bestätigten SL (Spielleiter/in) einigen, der/die Mitglied eines dem FLVW/WDFV/DFB angeschlossenen Vereins sein muss. Hierbei sind als vorrangige Qualifikationen eine gültige Fußballtrainer- bzw. Fußballübungsleiterlizenz oder die Spielleiterausbildung des FLVW-Kreises Recklinghausen zu berücksichtigen. Bei gleichen Voraussetzungen (nicht neutrale/r nicht amtliche/r SR) ist die Einigung durch Losverfahren herbeizuführen.

Das Ergebnis der Einigung ist vor Spielbeginn im elektronischen Spielbericht (ESB) einzutragen. Das Spiel darf nicht ausfallen !

Name, Vorname, Vereinszugehörigkeit und Kontaktdaten des Spielleiters sind sowohl im elektronischen als auch im manuellen Spielbericht einzutragen.

**Kommt eine Einigung auf einen Spielleiter nicht zustande, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.**

Der/die SR bzw. SL ist verpflichtet die Einwechselungen mit Spielminute der Spieler/innen im Spielbericht zu dokumentieren.

## 5.2. Spielbericht ONLINE / Elektronischer Spielbericht

Der Einsatz des elektronischen Spielberichts (ESB) des DFBnet ist für alle Spiel- und Altersklassen verbindlich.

Es dürfen nur Personen eingetragen werden, die auch tatsächlich beim Spiel anwesend sind. Alle genannten Personen müssen Mitglied des Vereins sein. Ohne Trainer/Trainerin und/oder Betreuer/Betreuerin kann ein Spiel nicht stattfinden. Einer von ihnen muss gem. § 2 Abs. 2 JSpO/WDFV mindestens 18 Jahre alt sein.

Beim Ausfüllen des ESB ist die Anwesenheit eines Vereinsvertreters (§29 (5)-(7) JSpO/ WDFV) beider am Spiel beteiligten Vereine notwendig. Etwaige Einsprüche aufgrund der fehlenden Anwesenheit sind nicht möglich. SR / SL/ verantwortliche/r Spielbegleiter/in hat den ESB in Anwesenheit der beiden Mannschaftsverantwortlichen innerhalb einer Stunde nach Spielende nachzubereiten und freizugeben. Vor der Freigabe müssen die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter so ist dies im ESB zu vermerken.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses dem Staffelleiter innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages per Einschreiben / DFBnet-E-Postfach mitzuteilen (gemäß §29 (7) JSpO/WDFV).

Bei Systemstörungen ist die Papierversion des Spielberichts zu verwenden. Name, Vorname, Vereinszugehörigkeit und Kontaktdaten des Spielleiters sind sowohl im elektronischen als auch im manuellen Spielbericht einzutragen.

Sollte bei einem Pflichtspiel der Junior(inn)en in plausibel begründeten Ausnahmefällen der ESB nicht zur Anwendung kommen können, so ist in jedem Fall die korrekte Mannschaftsaufstellung durch den Verein nachträglich zu erstellen und spätestens 24 Stunden nach dem Spiel freizugeben.

Bei Spielen ab den D-Junioren sind die „persönlichen Strafen“ und die „Torschützen“ im ESB zwingend zu erfassen (auch bei Freundschaftsspielen).

### 5.3. Ergebnisdienst

Das Ergebnis ist spätestens eine Stunde nach Spielende mitzuteilen. Diese Regelung gilt für alle Altersklassen. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Ordnungsgeld.

### 5.4. Veröffentlichung von Namen auf FUSSBALL.DE

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelnen Spieler/Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffellleitung vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers /der Spielerin im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind nicht zulässig.

## 6. Digitaler Spielerpass / Spielrechtsprüfung

Der\*die Schiedsrichter\*in (SR\*in) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler\*innen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler\*innen auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV).

Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet in digitalisierter Form vorzunehmen. (§ 5 (7) JSpO/WDFV)

**Die Vereine sind verpflichtet, dafür die Lichtbilder (gemäß [Leitfaden Erstellung Spieler\\*innen Fotos](#)) der Spieler\*innen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen.**

Das Lichtbild (Brustbild) muss durch den Verein **rechtzeitig vor dem Spiel** über die Spielberechtigungsliste (gemäß Leitfaden zur Erstellung von Spielerfotos) **hochgeladen werden**. Ein hochgeladenes Lichtbild ist **spätestens nach drei Jahren** durch ein aktuelles Lichtbild **zu ersetzen**. (§ 5 (8) JSpO/WDFV)

Bei neuen Spieler\*innen während der laufenden Saison ist das Spieler\*innen-Foto **spätestens 14 Tage** nach der frühesten Spielberechtigung im DFBnet hochzuladen.

Dabei muss die Erkennbarkeit der/des Spielerin/Spielers im Vordergrund stehen.

Seit dem 19.01.2023 mit DFBnet Release ([Spielbetrieb - Version 8.90 SR 1](#)) ist es nun auch möglich ein Fotoupload innerhalb des Spielberichtes auch kurzfristig vor Spielbeginn durchzuführen. Die Vorgehensweise ist in der Release Note beschrieben.

Die Vereine haben für die mobile Spielrechtsprüfung die technischen Voraussetzungen bereitzustellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert werden.

Kann eine Überprüfung der Spielberechtigung nach den vorgenannten Möglichkeiten in Einzelfällen nicht durchgeführt werden, erfolgt die Prüfung der Spielberechtigung durch die Vorlage eines Ausweisdokuments mit

Lichtbild und die Daten der/des Spielerin/Spielers (Name, Vorname, Verein, Geb.-Datum) wird unter „Sonstige Bemerkungen“ im Spielbericht vermerkt.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für eine\*n Spieler\*in nicht möglich sein, hat der\*die SR\*in dieses unter „Sonstige Bemerkungen“ im Spielbericht zu vermerken.

Die Kontrolle der Spielberechtigungen übernimmt die Staffelleitung bei der Nachbearbeitung der Spielberichte.

Der Spielerpass, der bis zum 30.06.2023 aufgrund der geltenden Bestimmungen ausgestellt wurde, verliert mit Ablauf des 31.08.2023 seine Gültigkeit. (JSpO/WDFV §5(14))

## 7. Auf- und Abstiegsregelung

### 7.1. Platzierungskriterien

Über die Platzierung in allen Staffeln der Junior(inn)en entscheidet in folgender Reihenfolge:

- a. Punkte
- b. Direkter Vergleich  
(Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden)
- c. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird aus allen Spielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander eine gesonderte Tabelle erstellt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden).
- d. Die gesamte Tordifferenz
- e. Höhere Anzahl der insgesamt erzielten Treffer
- f. Sollte keine Entscheidung getroffen sein, entscheidet das Los.
- g. Bei den Entscheidungsspielen der AKL wird der Sieger bei gleicher Punkt- und Tordifferenz im direkten Elfmeterschießen ermittelt (keine Spielverlängerung).

### 7.2. Bildung der Kreisliga A (A-, B-, C- und D-Junioren)

**Um Energie und Zeitaufwand zu sparen wird in zwei regionalen A-Kreisligen (AKL) gespielt.**

**A- bis C-Junioren:** Die zur Kreisliga B (BKL) gemeldeten Mannschaften spielen in Staffeln, Einteilung entsprechend der Mannschaftsmeldungen. Aus jeder Staffel qualifizieren sich die vier Bestplatzierten für zwei regionale Kreisligen A, die Erstplatzierten dieser beiden Staffeln ermitteln in Hin- und Rückspiel den Aufsteiger in die Bezirksliga.

**D-Junioren:** Die für die Kreisliga B (BKL) gemeldeten Mannschaften spielen in Gruppen, Einteilung entsprechend der Mannschaftsmeldungen. Aus jeder Staffel qualifizieren sich die zwei Bestplatzierten sowie die beiden besten Staffeldritten (Kriterien für die besten Drittplatzierten gemäß Absatz 7.1) für zwei regionale Kreisligen A.

Die Erstplatzierten beider Staffeln ermitteln in Hin- und Rückspiel den Teilnehmer an der Aufstiegsrunde für die Bezirksliga.

Pro Altersklasse kann nur eine Mannschaft eines Vereins in der AKL spielen. Alle weiteren Mannschaften spielen den Liga-Pokal (Kreisliga B).

In der AKL wird in einer Doppelrunde gespielt, die AKL wird nach Abschluß der Saison wieder aufgelöst.

### 7.3. LIGAPOKAL (A-, B-, C- und D-Junioren)

Die Anzahl der LIGA-Pokal-Staffeln richtet sich nach der Anzahl der Mannschaften, die für die BKL gemeldet wurden und sich nicht für die AKL qualifiziert haben. Der Meister des LIGA-Pokals (je Staffel) spielen den LIGA-Pokal-Meister des Kreises aus.

## 7.4. Aufstiegsregelungen Kreisliga A (A-, B-, C- und D-Junioren)

Die Meister der Kreisligen AKLA, AKLB und AKLC steigen nach dem bisherigen Verbandsschlüssel direkt in die entsprechenden Bezirksligen auf. Der Meister der AKLD nach Erfüllung der Auflagen des VJA sowie der erfolgreichen sportlichen Qualifikation in der Aufstiegsrunde.

Bei aufstiegsrelevanten Spielen der Kreisliga A wird die spielleitende Stelle ein Schiedsrichtergespann entsenden. Die Kosten für die Schiedsrichterassistenten werden vom FLVW Kreis Recklinghausen übernommen (Kopie des Quittungsbeleg beim Vorsitzenden Kreisjugendausschuss einreichen).

## 8. Spielmodus „Fair-Play“

Die E-, F- und G-Junioren tragen im gesamten Gebiet des FLVW Kreis 27 Recklinghausen ihre Spiele/Turniere/Spielfeste im Spielmodus „Fair-Play“ aus.

Die beiden Mannschaftsverantwortlichen einigen sich vor dem Spiel auf einen verantwortlichen Spielleiter. Im elektronischen Spielbericht wird der Spielbegleiter mit Name und Verein im Feld „Schiedsrichter“ erfasst (dies ist im Bereich „Info“ des Spielberichts möglich. Klick auf „Schiedsrichter hinzufügen“). Alternativ werden Name, Vorname, Vereinszugehörigkeit und Kontaktdaten (Telefon und/oder Email) im Bemerkungsfeld eingetragen. Die Mannschaftsaufstellung muss durch die Vereine vor dem Spiel freigegeben werden.

Der Spielbegleiter muss Mitglied eines dem FLVW angeschlossenen Vereins sein. Diese Eintragungen haben sowohl im elektronischen wie im manuellen Spielbericht zu erfolgen.

Die Nachbereitung des elektronischen Spielberichtes hat im **direkten Anschluss** an das Spiel durch die beiden Vereinsverantwortlichen der beteiligten Vereine zu erfolgen. Wenn eine Mannschaft aus mehr als sieben Spielern besteht, so sind die Auswechslungen nach dem Spiel zwingend im elektronischen Spielbericht zu erfassen. Sollten Auswechselspieler nicht eingesetzt worden sein, so ist dieses im Spielbericht zu vermerken.

Die Einhaltung des „Fair-Play“ wird durch Mitglieder des KJA überprüft. Bei Nichtbeachtung werden entsprechende Ordnungsgelder erhoben.

Die Durchführungsbestimmungen für den „Fair-Play Modus“ sind im [Anhang 3 \(Fair-Play-Modus\)](#) aufgeführt.

Bei den Spielfesten der F- und G-Junioren nach den neuen Spielformen im Kinderfußball gelten die Durchführungsbestimmungen für Spielfeste.

Der „Fair-Play“-Beauftragte des Kreises ist **Herbert Hardacker**.

## 9. Sicherungsmaßnahmen und Gewaltprävention

Der Heimverein hat für die notwendige Sicherheit auf der Platzanlage zu sorgen. Hierzu zählen auch die Einhaltung von Schutzverordnungen des Landes NRW. Ein entsprechender Ordnungsdienst ist durch den Heimverein zu gewährleisten. Sollten Ausschreitungen dennoch stattfinden, wird nach dem Verursacherprinzip ein entsprechendes Sportgerichtsverfahren eingeleitet.

- (1) Der Heimverein ist nach § 27 Abs. 1 i.V.m. § 29 Abs. 2 SpO/WDFV für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung während des Spielbetriebs verantwortlich. Sollte es zu Ausschreitungen bei Partien mit fehlendem Ordnungsdienst kommen, so wird auf Basis von § 27 Abs. 1 i.V.m. § 29 Abs. 2 SpO/WDFV ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 € verhängen.

In diesem Zusammenhang ist § 36 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. § 43 Abs. 2 Nr. 5 SpO/WDFV zu beachten.

- (2) Der Schiedsrichter / Spielleiter hat in Zusammenarbeit mit dem Heimverein sicherzustellen, dass sich im Innenraum ausschließlich Personen aufhalten, die auf dem Spielbericht namentlich benannt sind. Die

berechtigten Personen im Innenraum haben sich ausschließlich auf der Seite der Trainerbänke in der technischen Zone aufzuhalten (Empfehlung: Markierung der technischen Zone mit Kreide oder Hütchen). Sofern keine baulichen Gründe widersprechen, haben sich Zuschauer im Umkreis von 5 m um die Trainerbänke fernzuhalten.

Zuwiderhandlungen werden vom Schiedsrichter / Spielleiter im ESB erfasst und durch die spielleitende Stelle sanktioniert.

- (3) Nach Ausschreitungen, verbalen und/oder gewalttätigen Auseinandersetzungen ist der Kreisvorstand nach eigenem Ermessen berechtigt, Spiele zu Lasten der verursachenden Mannschaft unter Kreisaufsicht zu stellen oder Schiedsrichtergespanne zu entsenden.

Zudem sind Vereine auf Anforderung durch den Kreisvorstand verpflichtet, einen Ansprechpartner zur Gewaltprävention zu benennen.

- (4) In Wiederholungsfällen zu Punkt 3 ist der Kreisvorstand berechtigt, Mannschafts- und/oder Vorstandsberatungen zum Thema „Gewaltprävention“ einzuleiten.
- (5) Der Kreisvorstand behält sich vor weitere Maßnahmen je nach Schwere der Vorkommnisse im Einzelfall oder als Ergänzung zu diesen Durchführungsbestimmungen zu veranlassen.
- (6) Das Abbrennen von bengalischem oder sonstigem Feuerwerk, der Gebrauch von jeglichen Schusswaffen und werfen von Gegenständen ist auf allen Platzanlagen untersagt und führt zu sport- und zivilrechtlichen Verfahren.
- (7) Soweit der Platzverein bei der Durchführung von Spielen aller Art Alkohol ausschenkt oder Alkoholausschank durch Dritte duldet, geschieht dies auf eigene Gefahr.

## 10. Sonderveranstaltungen

### 10.1. Hallenkreismeisterschaft

Der KJA wird in der Spielzeit 2023/2024 eine gesonderte Abfrage zur Teilnahme und Ausrichtung von Hallenkreismeisterschaften durchführen und danach eine Bewertung zur Durchführung erstellen.

## 11. Vereinsdaten / Offizielle Mitteilungen

Die Vereine sind verpflichtet, die Adressdaten ihrer Funktionäre im DFBnet - Vereins- und Mannschaftsmeldebogen regelmäßig zu aktualisieren. Nachteile, die sich aus fehlenden und / oder falschen Adressdaten ergeben, gehen zu Lasten des Vereins. Als vorrangiges Organ nutzt der Kreis die Veröffentlichung in den DFBnet-Mitteilungen (OM online) die wöchentlich (freitags) unter [www.DFBnet.org](http://www.DFBnet.org) erscheinen

## 12. Rechtsmittel

Die Möglichkeiten des Einsatzes von Rechtsmitteln regelt die Rechts- und Verfahrensordnung (RuVo) des WDFV. Die aktuellen Fassungen der Satzungen und Ordnungen des WDFV unter [www.wdfv.de](http://www.wdfv.de) und die des Landesverbandes unter [www.flvw.de](http://www.flvw.de) kann jeder Interessent im Internet abrufen.

## 13. Formulare

Formulare sind als Download hinterlegt:

[www.flvw-recklinghausen.de](http://www.flvw-recklinghausen.de) (z.B. Turnierspielbericht; Anträge JSG, Zweitspielrecht)  
[www.wdfv.de](http://www.wdfv.de) (z. B. Satzungen und Ordnungen, Antrag auf Ausstellung von Spielberechtigungen)



[www.flvw.de](http://www.flvw.de)

(z.B. Anträge für internationale Begegnungen, Seniorenerklärungen)

## **14. Weiterführende Informationen**

### **14.1. DFB Jugendordnung**

[https://www.dfb.de/fileadmin/dfbdam/285320-Heft\\_08\\_Jugendordnung\\_20230502.pdf](https://www.dfb.de/fileadmin/dfbdam/285320-Heft_08_Jugendordnung_20230502.pdf)

### **14.2. Leitfaden Erstellung Spieler\*innen Fotos (2020)**

<https://flvw.de/de/jugendfussball-spielberechtigungen.htm#PassJugendDownload>

### **14.3. Staffelnzuständigkeiten**

<https://flvw-recklinghausen.de/de/jugendfussball-staffeln.htm>

### **14.4. Rahmenterminkalender**

<https://flvw-recklinghausen.de/de/jugendfussball-rahmenterminkalender.htm>

### **14.5. Durchführungsbestimmungen des Kreises**

<https://flvw-recklinghausen.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm#JugendDurchf%C3%BChrung>

#### **14.5.1. Kleinfeldbestimmungen**

Kleinfeldbestimmungen für den Spielbetrieb der Saison 2023/2024 im FLVW Kreis Recklinghausen

#### **14.5.2. Durchführungsbestimmungen für Spielfeste**

Durchführungsbestimmungen für Spielfeste im Kinderfußball in der Saison 2023/2024 im FLVW Kreis Recklinghausen

#### **14.5.3. Durchführungsbestimmungen für Juniorinnen im AK Ruhrgebiet**

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb Juniorinnen im Ruhrgebiet der Saison 2023/2024

**Recklinghausen, 14.08.2023**

**gez. Carsten Juraschek, Vorsitzender Kreisjugendausschuss**





## 15. Anhänge

### 15.1. Anhang 1 (Kreispokal)

#### Durchführungsbestimmungen Kreispokal A-, B- und C-Junioren / B – Juniorinnen

Der Kreispokal wird für 11er A- bis C-Junioren sowie 11er/9er B -Juniorinnen im KO-System ausgetragen. Ausrichter ist der Kreisjugendausschuss. Die Pokalsieger der A- / B- / C-Junioren sowie der B-Juniorinnen qualifizieren sich zur Teilnahme am Westfalenpokal auf Verbandsebene.

Die Vereine der A-, B-Junioren- und B-Juniorinnen-Bundesliga sowie der C-Junioren- und B-Juniorinnen-Regionalliga sind für eine Folgerunde automatisch qualifiziert und **nehmen nicht am Kreispokal teil.**

**Wettbewerbs- bzw. Pokalspielleiter bei den Junioren und Juniorinnen nach aktueller [Staffelzuständigkeit](#).**

Die Spieltermine und Spielpaarungen werden im DFBnet veröffentlicht. Eine Spielverlegung ist gemäß den Durchführungsbestimmungen zu beantragen.

#### **Spielberechtigung Pokalspiele**

Pokalspiele sind Pflichtspiele. Bei Pokalspielen dürfen nur Spieler(innen) eingesetzt werden, welche die Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.

#### **Spielrunde 1 (A-, B- und C-Junioren)**

An der ersten Spielrunde nehmen alle für die Pokalteilnahme gemeldeten Mannschaften auf Kreisebene teil. Die überkreislich spielenden Mannschaften nehmen an der ersten Spielrunde nicht teil. Je nach Mannschaftsmeldungen werden bis zur vier Runden gespielt.

Runde 1	=	16 Spiele	=	32 Mannschaften	(30.08.2023 / 06.09.2023)
Runde 2	=	8 Spiele	=	16 Mannschaften	(13.09.2023)

Die acht Sieger der Spiele aus Runde 2 qualifizieren sich für die zweite Spielrunde. Sollten die Sieger der Spiele aus Runde 2 nicht an der Spielrunde 2 teilnehmen wollen, so rückt die jeweils unterlegene Mannschaft nach. Die Runde 1 wird unter Berücksichtigung geographischer Gegebenheiten gesetzt. Ab Runde 2 findet eine Auslosung der Partien statt.

#### **Spielrunde 2 (A-, B- und C-Junioren)**

Alle überkreislich spielenden Mannschaften steigen erst in Spielrunde 2 ein.

Achtelfinale	=	8 Spiele	=	16 Mannschaften	(27.09.2023)
Viertelfinale	=	4 Spiele	=	8 Mannschaften	(25.10.2023)
Halbfinale	=	2 Spiele	=	4 Mannschaften	(08.11.2023)
Finale	=	1 Spiel	=	2 Mannschaften	(25.11.2023)

Die Partien ab Runde 2 werden öffentlich ausgelost. Die Auslosung findet am Dienstag, 22.08.2023 ab 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle des FLVW Kreis Recklinghausen statt.

#### **B-Juniorinnen**

Die Runden des B-Juniorinnen-Kreis Pokals werden in einer öffentlichen Auslosung in der Geschäftsstelle des FLVW Kreis Recklinghausen ausgelost. Die Auslosung findet am Dienstag, 22.08.2023 ab 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle des FLVW Kreis Recklinghausen statt.

Die Spieltermine sind wie folgt:





Viertelfinale	13.09.2023
Halbfinale	27.09.2023
Finale	25.10.2023

### Heimrecht

Im Kreispokal der B-Juniorinnen sowie beim Kreispokal der A-, B- und C-Junioren ab Spielrunde 2 hat der klassenniedrigere Verein grundsätzlich Heimrecht. Bei Klassengleichheit hat das erstgezogene Los Heimrecht.

### Anstoßzeiten:

C – Junioren:	18:30 Uhr
A -, B- Junioren, B-Juniorinnen:	19:00 Uhr.

Eine Durchführung der Spiele unter Flutlicht ist an allen Werktagen zulässig. Die Spieltermine sind dem Rahmenterminkalender zu entnehmen (im Rahmenterminkalender ist mit Ausnahme des Finals immer der Mittwoch als Termin benannt. Zusätzliche Spiele finden, bei mehrfachem Heimrecht eines Vereins, am vorangegangenen Dienstag oder am nachfolgenden Donnerstag statt).

### Spieldauer:

A-Junioren	2 x 45 Min.
B-Junior(inn)en	2 x 40 Min.
C-Junior(inn)en	2 x 35 Min.

### Bei unentschiedenem Ausgang der Spiele:

Ein Elfmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Durchführungsbestimmungen entscheidet über den Sieger. Es findet keine Verlängerung statt.

### Spielerwechsel

Der Kreispokal ist ein Pflichtspiel, somit gilt auch hier der Abschnitt [Spielerwechsel](#) und entsprechend können dem § 20, Abs. 1 Ziffer 1 der JSPO/WDFV **fünf** Spieler(innen) beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

### Endspiele Junioren

Die Endspiele des A-, B- und C-Junioren-Kreispokals finden am **Samstag, 25. November 2023** statt. Eine Bewerbung als Ausrichter wird gesondert ausgeschrieben und unter den Bewerbern im Losverfahren entschieden. Der Ausrichter der letzten Saison kann sich erst in der folgenden Saison wieder bewerben. Aufgrund der herbstlichen Jahreszeit ist ein Kunstrasenplatz inklusive überdachter Zuschauerplätze zu begrüßen.

C-Junioren	Anstoß	11.00 Uhr
B-Junioren	Anstoß	13.00 Uhr
A-Junioren	Anstoß	15.30 Uhr

### Endspiel Juniorinnen

Das Endspiel des B-Juniorinnen-Kreispokals findet am **Mittwoch, 27. September 2023** statt. Ausrichter des Spiels ist der klassenniedrigere Verein der Endspielteilnehmer. Sollte sich im Endspiel zwei klassengleiche Vereine gegenüberstehen, so entscheidet das Los über die Ausrichtung des Endspiels.

Zu den Kreispokalendspielen werden grundsätzlich Schiedsrichtergespanne angesetzt. Die Schiedsrichterkosten der Kreispokalendspiele werden durch den FLVW Kreis 27 Recklinghausen getragen.

In allen weiteren Punkten sind die Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Junioren / Juniorinnen des FLVW Kreis Recklinghausen für die Saison 2023/2024 anzuwenden.

## 15.2. Anhang 3 (Fair-Play-Modus)

### Für einen fairen Kinder- & Jugendfußball im Fußballkreis Recklinghausen

#### Die Regeln der Fairplay-Ligen:

Es gibt nur „Aus“ – „Tor-Aus“ – „Foul“ – „Tor“ – „Anstoß“ – „Einhaltung von Regeln“

Der Torwart-Abschlag vom Boden und aus der Hand darf die Mittellinie nicht überschreiten – ein Spieler muss den Ball vorher berühren.

Nach einem Toraus durch die eigene Mannschaft wird mit einem Eckball fortgesetzt.

#### Die Spielbegleiter-Regel:

Es gibt keinen Schiedsrichter sondern einen Spielbegleiter, der zu neutralem Verhalten verpflichtet ist. Er wird vor dem Spiel von den Trainer/Betreuern der Mannschaft bestimmt und wird im Spielbericht unter „Sonstige Vorkommnisse“ mit Name, Adresse und Vereinszugehörigkeit eingetragen (im Feld Schiedsrichter im ESB ist „Fair-Play“ einzutragen). Der Spielbegleiter bleibt in der Coachingzone. Er greift in Zweifelsfällen ein, erklärt die Spielregeln, achtet auf die Einhaltung dieser während des Spiels und nimmt die Zeit.

#### Die Eltern / Fan – Regel:

Anfeuern – JA. Steuern – NEIN.

Eltern und Fans bleiben mindestens 15m vom Spielfeld entfernt in der Fanzone (siehe Spielfelder) bzw. hinter der Barriere und überlassen den Kindern das Spiel.

#### Die Trainer / Betreuer – Regel:

Die Trainer begleiten das Spiel gemeinsam von einer Seite aus der Coachingzone (gelbes Feld auf den Spielfeldvorgaben). Sie sollen als Vorbilder und Partner der Kinder handeln und geben nach Möglichkeit **keine Anweisungen**. Auf jeder Seite des Spielfeldes einen Trainer / Betreuer zu „postieren“, ist nicht erlaubt.

#### Anpassung der Mannschaftsstärken während des Spiels:

1. Wenn eine Mannschaft mit 3 Toren zurückliegt, so darf ein zusätzlicher Spieler von der zurückliegenden Mannschaft auf das Feld geschickt werden.
2. Verringert sich der Torrückstand auf weniger als 3 Tore, so muss der zusätzliche Spieler das Feld wieder verlassen.
3. Sollte sich der Torrückstand auf 6 Tore und mehr erhöhen, so darf ein zweiter zusätzlicher Spieler von der zurückliegenden Mannschaft auf das Feld geschickt werden.
4. Verringert sich der Torrückstand auf weniger als 6 Tore, so muss der zweite zusätzliche Spieler das Feld wieder verlassen.

Sollte die zurückliegende Mannschaft nicht über ausreichend Einwechselspieler verfügen, so ist gemäß der genannten Regelung die Mannschaftsstärke der führenden Mannschaft zu reduzieren.

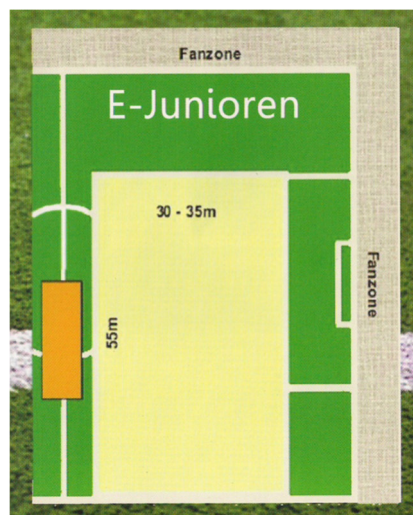
#### „Norweger-Modell“ im Fair-Play-Modus:

Tritt eine Mannschaft im Rahmen des „Fair-Play-Spielbetriebes“ mit einer reduzierten Mannschaftsstärke an (Bsp. eine Mannschaft hat nur fünf Feldspieler zur Verfügung), so tritt die gegnerische Mannschaft ebenfalls mit der reduzierten Mannschaftsstärke an. Eine reduzierte Mannschaftsstärke ist dem gegnerischen Verein über das DFBnet-Postfach mindestens zwei Tage vorher mitzuteilen.

### Was soll durch den Fairplay-Modus bewirkt werden:

- ✓ Negative Einflüsse von außen vermeiden
- ✓ Kinder schon im frühen Alter den eigenverantwortlichen Umgang mit dem sportlichen Gegenüber lehren
- ✓ Jungtrainern den Druck der besserwissenden Eltern nehmen
- ✓ Fairness und Sportgeist stehen vor Gewinnen und falschem Ehrgeiz
- ✓ Erfahrungen statt Punkte sammeln
- ✓ Spaß am Spielen und nicht am Ergebnis fördern

### Die Spielfelder:



**Zugucken? Ja, bitte.**

**Meckern oder beschimpfen? Nein, danke.**

**Seit fair – für einen fairen Kinder- und Jugendfußball**



## 16. Versionsinformation

**Version 1.0**    **14.08.2023**

Erste veröffentlichte Version der Saison 2023/2024